



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06133**
Datum: 31.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2024 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2024	500.000,00	1.42104
		2025	500.000,00	
2026		500.000,00		
2027		500.000,00		
Aufwand (gesamt)	2024	1.270.000,00	1.42104	
	2025	1.270.000,00		
	2026	1.270.000,00		
	2027	1.270.000,00		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegt gemäß § 21 Abs. 2 und 3 b) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

Der **Beirat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 17.08.2023 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 zu bestätigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht gegeben**.

III. Wirtschaftsplan 2024

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2024 - 2028,
- Finanzplanung 2024 - 2028,
- Bilanzplanung 2024 - 2028,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2024 - 2028,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2024 - 2028.

Ertragslage:

Die Gesellschaft soll gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 29. März 2023, **zum 1. Januar 2024 die Bewirtschaftungs- und Betriebsleistungen für das Fußballnachwuchsleistungszentrum auf der Silberhöhe übernehmen**.

Beschlussgemäß ist eine hierfür erforderliche **Änderung des Gesellschaftsvertrages** (Erweiterung des Gesellschaftszweckes auf die Übernahme von Bewirtschaftungs- und Betriebsleistungen für weitere Sportstätten in der Stadt Halle (Saale)) in die Wege geleitet und mit Schreiben vom 12. Mai 2023 vom Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt worden.

Weiterhin ist vor der Übernahme der Bewirtschaftungs- und Betriebsleistungen durch die SHBG der **Zuschussvertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Halle (Saale) anzupassen.**

Mit dem Abschluss bzw. der Verlängerung der für die Gesellschaft weiteren relevanten Verträge (u. a. Namensrechte- und Sponsoringvertrag) im Jahr 2021 konnte der **Prozess zur Verlängerung der auslaufenden Vertragsbeziehungen abgeschlossen** werden.

Für weitere **3 Jahre** besteht damit **Kosten- bzw. Planungssicherheit.**

Der **Prozess zum Neuabschluss der laufenden Verträge** sollte im Jahr 2025 angestoßen werden.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2024 werden mit 2.054 TEUR um 790 TEUR über den erwarteten Umsatzerlösen für 2023 und dem Vorjahresplan ausgewiesen. Für die Jahre 2025 (2.045 TEUR), 2026 (2.046 TEUR), 2027 (2.061 TEUR) und 2028 (2.097 TEUR) werden die Umsatzerlöse auf ähnlichem Niveau ausgewiesen. Die Zunahme der Umsatzerlöse ist, aufgrund der geplanten Übernahme des Betriebes und der Bewirtschaftung des Nachwuchsleistungszentrums zum 01.01.2024 durch die SHBG, auf die dadurch notwendige **Zuschusserhöhung der Stadt Halle (Saale)** (+400 TEUR) und die sich **ergebende Kostenbeteiligung des Hauptnutzers HFC** (+393 TEUR) zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 195 TEUR identisch zur Erwartung für 2023 und zum Vorjahresplan geplant. Mittelfristig bis zum Jahr 2028 werden die sonstigen betrieblichen Erträge gleichbleibend ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 16 TEUR im Vergleich zu den erwarteten Abschreibungen für 2023 und zum Vorjahresplan gleichbleibend ausgewiesen. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2028 bis auf 7 TEUR abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Jahr 2024 mit 2.233 TEUR angesetzt und liegen damit um 790 TEUR über der Erwartung für 2023 und dem Wert der Vorjahresplanung. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die zusätzlichen Aufwendungen zum Betrieb und der Bewirtschaftung des Nachwuchsleistungszentrums zurückzuführen. Bis zum Jahr 2028 werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 2.286 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Planjahr 2024 beinhalten u. a. Aufwendungen für Bewirtschaftung und Instandhaltung (1.046 TEUR), Aufwendungen für Medienver- und -entsorgung (304 TEUR) sowie Aufwendungen für den Geschäftsbesorger (180 TEUR).

Die Planung sieht für das Geschäftsjahr 2024, aufgrund der erhöhten Umsatzerlöse, **Gesamterträge** in Höhe von 2.249 TEUR (Plan 2023: 1.459 TEUR) vor. Im mittelfristigen Planungszeitraum werden die Erträge bis zum Jahr 2028 mit 2.292 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

Gesamtaufwendungen werden im Planjahr, entsprechend der gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in Höhe von 2.249 TEUR (Plan 2023: 1.459 TEUR) geplant. Mittelfristig werden die Gesamtaufwendungen bis zum Jahr 2028 deckungsgleich zu den Gesamterträgen mit 2.292 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

Entsprechend der Entwicklung der Gesamterträge und -aufwendungen plant die Gesellschaft **bis zum Jahr 2028 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.**

Erläuterungen zu Erlösen

Einnahmen HFC

Die Umsatzerlöse „Einnahmen HFC“ setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und das Stadion, den zu leistenden Betriebskosten, Kostenumlagen für Investitionen sowie der sich plangemäß neu ergebenden Kostenbeteiligung des HFC als Hauptnutzer des Nachwuchsleistungszentrums zusammen. Die Erlöse aus der Vermietung an den HFC werden für 2024 in Höhe von 742 TEUR geplant.

Veranstaltungen

Diese Erlöse setzen sich aus den Einnahmen für im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführte Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Umsatzbeteiligung des Caterers an die Stadion Halle Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs. Erlöse aus Veranstaltungen inklusive der Umsatzbeteiligung werden für das Jahr 2024 in Höhe von 23 TEUR ausgewiesen.

Zuschuss Stadt Halle

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Stadion Halle Betriebs GmbH. Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) wird für das Planjahr in Höhe von 1.270 TEUR ausgewiesen.

Sonstige Erlöse

Sonstige Erlöse der Stadion Halle Betriebs GmbH werden für das Jahr 2024 in Höhe von 12 TEUR ausgewiesen.

Erläuterungen zu Erträgen

Sponsoring

Neben den Namensrechten (neuer Vertrag mit der Infra Leuna GmbH) wurden durch die Stadion Halle Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Gesellschaft sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen. Einnahmen aus dem Sponsoring werden jährlich in Höhe von 195 TEUR geplant.

Erläuterungen zu Aufwendungen

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie das immaterielle Vermögen zusammen. Abschreibungen werden für das Jahr 2024 in Höhe von 16 TEUR geplant.

Betriebskosten

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Stadionpacht an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500 TEUR fallen auch die Medienkosten für u. a. Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Instandhaltung des Stadions sowie des

Nachwuchsleistungszentrums. Gemäß dem Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsvertrag werden jährlich ca. 576 TEUR an die GP Papenburg Beteiligungs- und Bewirtschaftungs GmbH gezahlt, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Leuna-Chemie-Stadion wahrnimmt. Weiterhin werden dadurch die Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung im Nachwuchsleistungszentrum gedeckt, u.a. für die Pflege der Plätze und der Außenanlagen. Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Die Versicherungskosten beinhalten die Kosten für Versicherungen der Stadion Halle Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.). Betriebskosten werden für das Planjahr in Höhe von insgesamt 2.019 TEUR geplant.

Verschiedene betriebliche Kosten

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer), die Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten sowie die Sponsoringleistungen für das Leuna-Chemie-Stadion. Weitere betriebliche Kosten werden für das Jahr 2024 in Höhe von 215 TEUR ausgewiesen.

Erläuterungen zu Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Stadion Halle Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie eine Alarmanlage für das Stadion. Zinsaufwendungen werden für das Planjahr in Höhe von 1 TEUR ausgewiesen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird für das Jahr 2024 mit 308 TEUR ausgewiesen. Für das Jahre 2025 mit 297 TEUR bis zum Jahr 2028 mit 277 TEUR wird die Bilanzsumme abnehmend ausgewiesen.

Die Reduzierung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** im Jahr 2024 im Vergleich zur Erwartung für 2023 (-18 TEUR) ist vorrangig durch die Entwicklung des Anlagevermögens und der liquiden Mittel begründet.

Die Abnahme der **Passivseite** im Jahr 2024 im Vergleich zur Erwartung für 2023 ergibt sich vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten (-19 TEUR).

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der Stadion Halle Betriebs GmbH ist, entsprechend der Entwicklung der Ertragslage, weitestgehend durch die bestehenden Vertragsbeziehungen der Gesellschaft bestimmt.

Die **wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft** ist weiterhin von der Entwicklung bzw. dem Erfolg des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein **schwer zu kalkulierendes Risiko** dar.

Der **Finanzplanung** ist zu entnehmen, dass sich aufgrund des den Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit (+8 TEUR) übersteigenden Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit (-11 TEUR), im Jahr 2024 der Finanzmittelfonds um 3 TEUR auf 194 TEUR verringert.

Investitionen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Die **liquiden Mittel** werden ab dem Jahr 2024 mit 194 TEUR bis zum Jahr 2028 mit 197 TEUR auf gleichbleibendem Niveau geplant.

Berichtsgemäß ist die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum unter der Maßgabe gesichert, dass **keine Ausschüttung der vorhandenen Liquidität an die Stadt Halle (Saale) erfolgt** und **gleichzeitig der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) in geplanter Höhe beschlossen** wird.

Finanzbeziehung zum städtischen Haushalt

Der **städtische Zuschuss** wird, nach dem erforderlichen Neuabschluss des Zuschussvertrages zwischen der Gesellschaft und der Stadt, mit einem erhöhten Zuschuss (+400 TEUR) von 1.270 TEUR in der Planung erfasst. Darüber hinaus sind Pachtzahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR jährlich vorgesehen.

Ein Beschluss für die Anpassung des Zuschussvertrages ist noch nicht erfolgt.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2024 der Stadion Halle Betriebs GmbH